

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Auch das Treibhausgas-Budget ist endlich – Klimavorbehalt auf Landesebene einführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Emissionen Mecklenburg-Vorpommerns haben sich seit den 1990er-Jahren kaum verändert. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Einhaltung des Zieles der Klimaneutralität als Beitrag zu nationalen und internationalen Anstrengungen zum Schutz des Klimas zu gewährleisten.
2. Dem jüngst veröffentlichten Synthesereport des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zufolge ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen internationalen Klimaschutzmaßnahmen ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um über 1,5 Grad Celsius wahrscheinlich und dessen Begrenzung auf unter zwei Grad Celsius nur erschwert möglich. Daraus folgen auch für Mecklenburg-Vorpommern erhöhte Gefährdungen durch die Folgen des Klimawandels, wie etwa die Zunahme von Dürreperioden, Wasserknappheit und Hitzeextremen und enorme Herausforderungen für Ökosysteme, Gesellschaft und Wirtschaft. Demzufolge muss jedes Handeln des Landtages sowie der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern die Belange des Klimaschutzes berücksichtigen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen im Sinne des Klimaschutzes wirksamen Klimavorbehalt einzuführen, der alle Beschlüsse der Landesregierung insbesondere Gesetzentwürfe, Anträge und Rechtsverordnungen sowie das Verwaltungshandeln der ihr nachgeordneten Behörden auf ihre Klimawirkung und klimafreundlichere Alternativen prüft. Dazu soll zeitnah ein praktisch umsetzbares und transparentes Verfahren entwickelt werden.

III. Die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 2021 (GVOBl. M-V S. 1494) wird in § 46 Absatz 1 Satz 2 wie folgt geändert:

1. Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.
2. Nach dem Wort „Kosten“ werden die Wörter „und Klimawirkung“ eingefügt.

IV. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

### **Begründung:**

#### **Zu Ziffer I**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss – wie alle anderen Bundesländer – seinen Beitrag zur Einhaltung des Ziels der Begrenzung der Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius, zu dem sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet hat, leisten. Nach 1990 und auch seit dem Übereinkommen von Paris Ende 2015 sind die Treibhausgasemissionen in Mecklenburg-Vorpommern indes nahezu konstant geblieben. Da ein konsequenter Klimaschutz zur Eindämmung von dessen negativen Folgen auf Ökosysteme, Gesellschaft und Wirtschaft durch Meeresspiegelanstieg, Wasserknappheit sowie häufiger und intensiver auftretende Hitzeextreme und Dürreperioden im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns ist, muss das Land hier vorbildhaft einen ambitionierten Beitrag leisten.

#### **Zu Ziffer II**

Da konsequenter Klimaschutz als Querschnittsthema alle Bereiche politischen Handelns erfasst, gilt es, dessen Belange als übergeordnetes Ziel bei allen Entscheidungen des Landtages und der Landesregierung zu berücksichtigen und in deren Abwägung einzubeziehen. Damit wird ein angemessener Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Klimaschutz gewährleistet. Zudem lassen sich Fehlentscheidungen, Lock-In-Effekte und Pfadabhängigkeiten frühzeitig erkennen und vermeiden, die anderenfalls weit über die Gegenwart hinauswirken und die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen gefährden. Dementsprechend ist ein Klimavorbehalt auch eine Initiative im Sinne der Generationengerechtigkeit. Nicht zuletzt wurde die themenübergreifende Relevanz des Klimaschutzes durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 festgestellt und dessen zeitnahe und zielstrebige Umsetzung als sich aus dem Grundgesetz zum Schutz der Freiheiten zukünftiger und nachrückender Generationen ergebende Verpflichtung angemahnt.

Der Landesregierung ist es ihrerseits möglich, ein geordnetes, wirksames und transparentes Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, um die von ihr und in ihrem Kompetenzbereich getroffenen Entscheidungen auf ihre Klimawirkung zu überprüfen. Vergleichbares gilt bereits etwa in Bremen, Brandenburg oder Hessen.

### **Zu Ziffer III**

Um eine größtmögliche Wirkung zu entfalten, ist es erforderlich, dass nicht nur die Entscheidungen der Landesregierung auf ihre Verträglichkeit mit dem Klimaschutz überprüft werden, sondern auch die in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Initiativen. Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages muss künftig die Klimawirkung jedes in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Gesetzentwurfes dargestellt werden. Dadurch gelingt es, den Klimaschutz als übergeordnetes Ziel in allen Bereichen zu berücksichtigen und dessen Belange bei allen Vorhaben einzubeziehen.